

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 44 (1935)

Vereinsnachrichten: Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Die Landesmuseums-Kommission erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen, von denen die zweite mit der Eröffnung des erweiterten Museums verbunden wurde. Mit Beginn des Berichtsjahres fanden die Installationsarbeiten sowohl im neuen Flügel, als auch in den durch die Verlegung von Sammlungsabteilungen nach diesem im alten Museum frei gewordenen Räumen ihre Fortsetzung. (Für die Einzelheiten verweisen wir auf den kurzen Bericht über die Erweiterung des Landesmuseums.) Sie wurden während der ersten Monate durchgeführt, so dass die Eröffnung am 23. Mai erfolgen konnte, an der ausser den Mitgliedern der Landesmuseums-Kommission und dem wissenschaftlichen Personal des Institutes der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, eine Vertretung des Stadtrates von Zürich und die Leiter der grösseren Kunstmuseen der Schweiz als Gäste teilnahmen. Die Begrüssungsansprache mit einem Ueberblick über den Gang der Verhandlungen zwischen den Behörden des Bundes und der Stadt Zürich über die Finanzierung der Erweiterungsbauten, ihren ursprünglich geplanten Umfang im Jahre 1912 und ihre zufolge der Zeitumstände schliesslich auf das Aller-notwendigste beschränkte Ausführung gab der Präsident der Landesmuseums-Kommission. Daran schloss sich eine Führung durch die Räume durch den Direktor und eine bescheidene Bewirtung der Gäste, bei welcher sowohl der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Herr Bundesrat Etter, als auch der Stadtpräsident von Zürich, Herr Dr. Klöti, die Bedeutung des Tages würdigten und den Behörden des Landesmuseums zu der gelungenen Erweiterung der Museumsräume und der damit verbundenen Neuauf-

stellung der Sammlungen die Glückwünsche des Bundes und Zürichs überbrachten. Den Vertretern der Presse war schon einige Tage vorher Gelegenheit zur Besichtigung der Neu-einrichtungen gegeben worden.

Trotzdem nach Artikel 5, Absatz 3, des Bundesbeschlusses betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums vom 27. Juni 1890 der Kanton bzw. die Stadt, in welche dieses verlegt werden sollte, die Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungskosten des Hauptgebäudes und späterer Annexe zu tragen hat, konnten doch nicht alle mit dieser letzten Erweiterung des Museums verbundenen Auslagen der Stadt Zürich als Bauherrin übertragen werden; die der Eidgenossenschaft zufallenden Installationskosten deckte man sukzessive aus dem Kredit für Erwerbung und Erhaltung vaterländischer Altertümer. Sie betrugen für das Jahr 1934 Fr. 8,400.—, für 1935 Fr. 13,000.—. Da es aber nicht angeht, diesem gesetzlich festgelegten Kredite bedeutende Summen für andere Zwecke zu entziehen, beschloss die Landesmuseums-Kommission auf eine Wiedererstattung der Auslagen pro 1934 zu verzichten, für die Rückerstattung derjenigen von 1935 dagegen um einen Nachtragskredit nachzusuchen, der ihr mit Beschluss des Bundesrates vom 22. November 1935 bewilligt wurde.

Zufolge der Finanzlage des Bundes wurde vom Finanz-departemente eine abermalige Herabsetzung des Kredites für Erhaltung und Erwerbung schweizerischer Altertümer von Fr. 43,000.— auf Fr. 30,000.— vorgeschlagen. Dem gegenüber wiesen die Behörden des Landesmuseums darauf hin, dass dieser Kredit auch für die Konservierung, Restaurierung und Installation der Altertümer und für die Ausgrabungsunternehmungen zu dienen habe; bei aller Würdigung der Spartendenzen der eidgenössischen Finanzdirektion vertrage darum der schon für 1935 von Fr. 50,000.— auf Fr. 43,000.— herabgesetzte Kredit, ohne eine empfindliche Schädigung der Interessen des Institutes, eine weitere Verkürzung im geplanten Umfange nicht; doch könnte man sich

mit einer solchen auf Fr. 35,000.— einverstanden erklären in der Erwartung, dass bei einer finanziellen Besserung der Zustände der gesetzlich festgelegte Kredit von Fr. 50,000.— wiederhergestellt werde, und dass dem Landesmuseum verwandte eidgenössische Institute ähnliche Opfer bringen. Auch diesem Vorschlage wurde entsprochen.

Einen Ersatz für diesen herabgesetzten Kredit brachte der Verkauf der brasiliianischen Münzsammlung des verstorbenen Konsuls Dr. h. c. Julius Meili, die im Jahre 1908 von seinen Erben mit Zustimmung des Bundesrates dem Landesmuseum geschenkt worden war. Da sie aber im Münzkabinett zufolge des mangelnden Interesses unserer schweizerischen Sammler für brasiliianische Münzen ein wenig bekanntes Dasein fristete, wurde schon 1919 die Frage erwogen, ob man sie als Fremdkörper nicht besser an ein ausländisches staatliches Museum verkaufe. Die Erben Meili gaben zu diesem Vorhaben ihre Einwilligung unter der Bedingung, dass die Sammlung beisammen bleibe und der Erlös als besonders zu verwaltende Meilistiftung angelegt werde, aus der hervorragende Altertümer schweizerischen Ursprungs angekauft werden dürfen, die in den Inventaren, Katalogen, Jahresberichten usw. ausdrücklich als aus diesem Fonds erworben zu bezeichnen seien. Leider blieben die Bemühungen, auf dieser Grundlage einen Abnehmer zu finden, erfolglos, da auch der brasiliianische Staat als der zunächst in Frage kommende Käufer zufolge der Zeitumstände darauf verzichtete. Erst im Februar 1935 meldete sich ein in Rio wohnender Schweizer als solcher für den Fall, dass die Bedingung einer Zusammenhaltung der Sammlung für die Zukunft wegfallen, da er sie vor allem zur Ergänzung seiner eigenen verwenden wolle. Inzwischen hatte auch eine fachmännische Schätzung derselben stattgefunden. Da sich das Angebot auf deren Grundlage als durchaus annehmbar erwies und die noch lebenden Erben Meili auf die frühere Bedingung, dass die Sammlung beisammen bleiben müsse, verzichteten, kam der Verkauf zu

60,000 Schweizergoldfranken in bar zustande, die als Meili-fonds die oben bezeichnete Bestimmung erhielten.

Einem Gesuche des Regierungsrates des Kantons Basel-land, den Konservator der prähistorischen Abteilung des Landesmuseums, Dr. E. Vogt, mit der Leitung von Aus-grabungen auf dem Burgenrain bei Sissach zu betrauen, wurde entsprochen. Es handelte sich darum, hallstattzeitliche Siedlungen festzustellen mit Hilfe eines Arbeitslagers, dem zu diesem Zwecke ein Kredit von Fr. 40,000.— zur Verfügung stand, d. h. um ein Unternehmen, wie es auf dem Gebiete der schweizerischen prähistorischen Forschung bisher noch nie durchgeführt worden war. Tatsächlich überstieg der Erfolg die darein gesetzten Erwartungen.

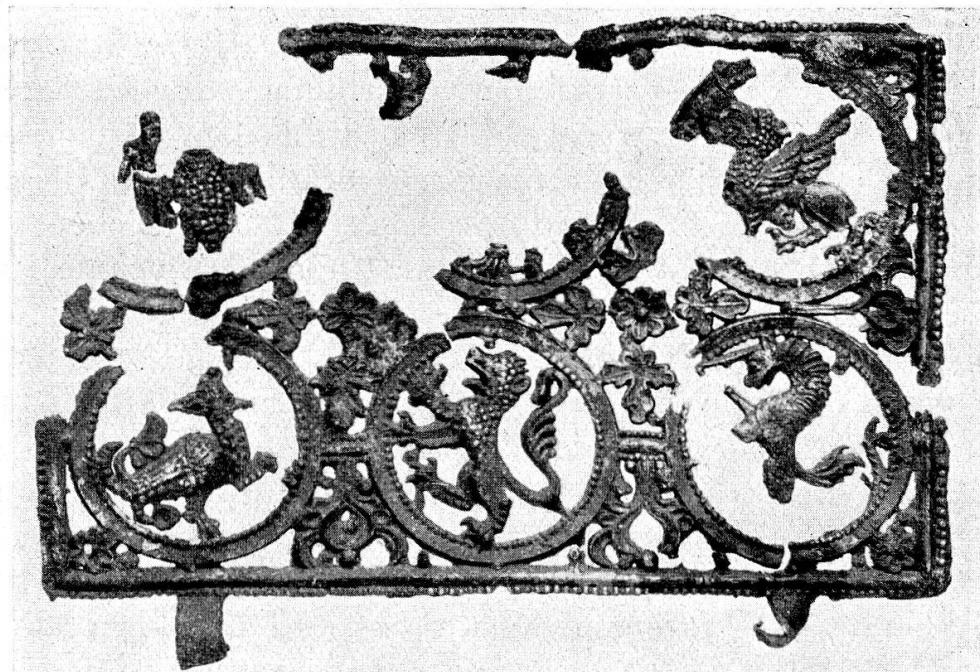


Abb. 1
Zinnernes Deckelbeschläg eines Schmuckkästchens.
Aus der Ruine Schönenwerd bei Dietikon (Kt. Zürich), 14. Jh. Anf.